

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der Außerordentliche Haushalt bildet die Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen der Einrichtungen in einem Kalenderjahr ab. Auch die Finanzierung der im jeweiligen Haushalt geplanten Maßnahmen ist dort ersichtlich. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Maßnahmen über 5.000 € im Einzelfall. Entsprechend den angelegten Instandhaltungsrücklagen werden zwei separate Außerordentliche Haushalte für die Bereiche „Schulwerk“ (Bekenntnisschulen) und „Stiftung“ (übrige Einrichtungen) erstellt. Die im Außerordentlichen Haushalt veranschlagten Mittel sind zweckgebunden und übertragbar.

Stand: November 2015